



**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Holthusen**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.06.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Martin Schröter

Gemeindevertreter/in

Herr Josef Grän

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Christian Maack

Frau Nicole Mirotta-Redmann

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Gäste

Herr Iddo Uphoff

SolarWind Projekt GmbH

Entschuldigt fehlen:

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Roost-Krüger

Gemeindevertreter/in

Herr Norbert Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2023
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Bericht aus den Ausschüssen
- 9 Bericht der Bürgermeisterin über die finanzielle Situation der Gemeinde
- 10 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/HOL/633
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Holthusen III" der Gemeinde Holthusen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/HOL/634
- 12 Anschaffung von Smartphones zur elektronischen Arbeitszeiterfassung
Vorlage: 2023/HOL/637
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung**
Aufgrund des Rücktritts von Herrn Schreiber ist Frau Mirotta-Redmann als neues Mitglied der Gemeindevertretung nachgerückt.

Frau Facklam verpflichtet Frau Mirotta-Redmann per Handschlag und weist auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben hin.
- zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 20.04.2023 wird einstimmig bestätigt.
- zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Frau Facklam informiert aus der vergangen Gemeindevertretersitzung Holthusen am 20.04.2023. Dort wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.
- l. Die Raumordnung hat dem Antrag der Gemeinden Holthusen und Klein Rogahn auf

Zuordnung von 15 Wohneinheiten aus dem Teil der Siedlungsentwicklung bis 2030 für die Gemeinde Holthusen aus der Zuordnung für Rogahn genehmigt. Die Gemeinde Holthusen muss für die Zuordnung pro Wohneinheit 2.000,- Euro an die Gemeinde Klein Rogahn zahlen. Die notwendigen Beschlüsse dazu werden vom Amt vorbereitet. Somit kann die Satzung Lehmkuhlen nach § 34 beschlossen werden.

- l. Die offizielle Eröffnung der Kita Holthusen ist am 01.09.2023. Die Einladungen werden vorbereitet.
- l. Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweriner Umland findet am 05.07.2023 in Demen statt.
- f. Der Amtsausschuss hat einen Beschluss über den Breitbandausbau von mind. 1.000 Mbits/s im Amtsgebiet gefasst. Die Formalie ist nötig, um den effektiven und technologieneutralen Ausbau zur Erreichung zukunftsfähiger und konvergenter Gigabitnetze gerecht zu werden. Das Land M-V erhält dafür Bundesmittel.
- f. Die Feierlichkeiten zum 775. Jubiläum der Gemeinde waren ein voller Erfolg. Das Interesse der Einwohner war sehr groß, was sich in den Teilnehmerzahlen widerspiegelt.

zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Die beiden Vorhabenträger für die Ergänzungssatzung (Ortslage Lehmkuhlen nördlich der Warsower Str.), Herr Koschnick und Herr Klinker bemängeln die bisherige Zusammenarbeit mit der Gemeinde und bitten um einen gemeinsamen Termin zusammen mit der Bürgermeisterin und dem Planer Herrn Mahnel. Frau Facklam wird bezüglich eines Termins Rücksprache mit Herrn Mahnel halten.

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 8 **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Maack informiert die Anwesenden aus der zuvor stattgefundenen Bauausschusssitzung. Folgende Themen wurden hierbei behandelt:

- Information der Bürgermeisterin zum Thema Erneuerbare Energien
- Schadensersatzforderung der Firma Smolenski
- Reparatur Rade Holthusen/Pampow

zu 9 **Bericht der Bürgermeisterin über die finanzielle Situation der Gemeinde**

Die Gemeinde wartet weiterhin auf die Genehmigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

zu 10 **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen**

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2023/HOL/633

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 24.03.2023 hat die Firma SolarWind Projekt GmbH, Laeiszstraße 15, 20357 Hamburg (nachfolgend Vorhabenträger), bei der Gemeinde Holthusen beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten.

Die Firma SolarWind Projekt GmbH plant in der Gemeinde Holthusen (Landkreis Ludwigslust-Parchim) südlich der Ortslage von Holthusen auf der östlichen Seite der Gleistrasse Schwerin-Hagenow-Hamburg die Errichtung einer

Freiflächenphotovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 43,6 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 131 sowie teilweise das Flurstück 135 der Flur 7, Gemarkung Holthusen. Der genaue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage 1 zu entnehmen.

Um das Vorhaben realisieren zu können, sind 2 Bauleitplanverfahren erforderlich. Zum einen ist für das Plangebiet ein Bebauungsplan aufzustellen und zum anderen ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen an die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans anzupassen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen stellt den Planungsraum überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt, mit der Änderung des Flächennutzungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Holthusen III“ zu schaffen, der die Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung ermöglichen soll.

Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, die SolarWind Projekt GmbH. Eine Kostenübernahmeerklärung der SolarWind Projekt GmbH liegt vor.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Firma SolarWind Projekt GmbH, Laeiszstraße 15, 20357 Hamburg auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.
2. Der Planungsraum umfasst das Flurstück 131 sowie teilweise das Flurstück 135 der Flur 7, Gemarkung Holthusen.
3. Ziel der Aufstellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
4. Die entstehenden Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger die Firma SolarWind Projekt GmbH aus Hamburg. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan zum Plangeltungsbereich, Antrag des Vorhabenträger und Kostenübernahmeerklärung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Holthusen III" der Gemeinde Holthusen

hier:Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2023/HOL/634

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 27.01./22.03.2023 hat die Firma SolarWind Projekt GmbH, Laeiszstraße 15, 20357 Hamburg (nachfolgend Vorhabenträger), bei der Gemeinde Holthusen beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten.

Die Firma SolarWind Projekt GmbH plant in der Gemeinde Holthusen (Landkreis Ludwigslust-Parchim) südlich der Ortslage von Holthusen auf der östlichen Seite der Gleistrasse Schwerin-Hagenow-Hamburg die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 43,6 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 131 sowie teilweise das Flurstück 135 der Flur 7, Gemarkung Holthusen. Der genaue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage 1 zu entnehmen.

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans die planungs- und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen.

Um das Vorhaben realisieren zu können, sind 2 Bauleitplanverfahren erforderlich. Zum einen ist für das Plangebiet ein Bebauungsplan aufzustellen und zum anderen ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen an die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans anzupassen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen weist für die betroffenen Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Die beiden Bauleitplanverfahren können im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark Holthusen III" der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger die SolarWind Projekt GmbH. Eine Kostenübernahmeerklärung der SolarWind Projekt GmbH liegt vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark Holthusen III" der Gemeinde Holthusen.

Beschluss:

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark Holthusen III" für den im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich.
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 131 sowie teilweise das Flurstück 135 der Flur 7, Gemarkung Holthusen.
7. Ziel des Bebauungsplanes ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO die Realisierung und den

Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

8. Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark Holthusen III" der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, SolarWind Projekt GmbH, Laeiszstraße 15, 20357 Hamburg. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.
9. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan zum Plangeltungsbereich, Antrag des Vorhabenträger auf Aufstellung eines B-Plans und Kostenübernahmeerklärung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Anschaffung von Smartphones zur elektronischen Arbeitszeiterfassung Vorlage: 2023/HOL/637

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt ab dem 01.07.2023 die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter elektronisch zu erfassen. Hierzu bedarf es der Anschaffung von zwei Smartphones zur Nutzung des Zeiterfassungsprogrammes Novatime. Die Gemeindearbeiter der Gemeinde haben über die im Programm hinterlegten eigenständige Postfächer die Möglichkeit ihre tägliche Arbeitszeit, Zeitkorrekturen und Urlaub zu buchen. Das Erfassen der Arbeitszeit in Papierform wird damit hinfällig.

Die Anschaffung der Smartphones erfolgt über die Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS), die nebenbei auch für die Wartung, Bereitstellung und Servicedienste in Bezug auf Novatime und der Smartphones verantwortlich sein wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von zwei Smartphones zur Nutzung von Novatime und der damit verbundenen elektronischen Erfassung der Arbeitszeiten für die Gemeindearbeiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffungskosten für die beiden Smartphones betragen 300,- Euro einmalig, zzgl.

der einmaligen Aufwendung in Höhe von 452,20 für die Einrichtung der einzelnen Postfächer der Gemeindearbeiter. Die fortlaufenden jährlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt 820,- Euro (480,- Euro für die Handyverträge, 340,- Euro für Bereitstellung der Sicherheitssoftware).

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Anfragen und Mitteilungen

Herr Thoms stellt sich und seine Firma den Anwesenden vor. Angeboten werden mobile Holz- bzw. Mäharbeiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer